

## B e g r ü n d u n g

=====

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hopen-West"  
der Stadt Lohne gemäß § 9 (8) BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 41 wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 31.10.1973 genehmigt und soll für das Gebiet zwischen Elster-/Bussardstraße und Spechtstraße geändert werden. Die Änderung des Planes besteht darin, daß die kleine öffentliche Grünfläche in diesem Planbereich gestrichen und als Wohnbaufläche festgesetzt wird, da in unmittelbarer Nähe des Plangebietes das große Erholungsgebiet "Hopen" angrenzt und aus städtebaulichen Überlegungen auf diese öffentliche Grünfläche verzichtet werden kann. Im übrigen sind die angrenzenden Grundstückseigentümer bereit, die Fläche anteilmäßig zu kaufen.

Das Baugebiet ist erschlossen. Bezüglich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen verbleibt es bei den Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden bei Erlangung der Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes rechtsunwirksam.

2842 Lohne, den 14. Juli 1977



.....  
(Diekstaal)  
stellv. Bürgermeister



.....  
(Becker) *Nb*  
Stadtdirektor